



Susanne Richter

Lehrerzimmerspülverordnung

Gültig: Friedrich-Ebert-Schule, Berlin-Neukölln
Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Den eigenen Geburtstag vergisst man nicht, also wird auch die Spülverantwortung nicht vergessen. Ziel ist es, dreckiges Geschirr im Spülbecken zu verhindern.

§1 Inhalt:

Lehrerinnen und Erzieherinnen der Grundstufe der Friedrich-Ebert-Schule spülen abwechselnd das gesamte Geschirr im Personalraum. Verantwortlich ist diejenige, die zuletzt Geburtstag hatte.

Begriffsbestimmung:

Gespült und abgetrocknet werden müssen Tee- und Kaffeetassen, Teller und Besteck, die von den Kolleginnen im Personalraum benutzt werden. Thermoskannen werden mit klarem Wasser ausgespült und zum Trocknen auf den Abtropfkorb gestellt.

Ausgenommen:

Ausgenommen sind mitgebrachte Gefäße, in denen Speisen wie Salate, Suppen usw. transportiert wurden sowie das Geschirr, das im Rahmen von des Unterrichts von Kindern benutzt wurde.

§2 Verantwortungsregelung:

Alle Kolleginnen tragen sich bis Ende des Monats im Geburtstagskalender ein. Der Kalender wird vom Kunstfachbereich gebastelt und innerhalb der nächsten zwei Wochen sichtbar im Personalraum aufgehängt.

Die Grundstufenkonferenz kann über Ausnahmeregelungen abstimmen. Als Härtefälle gelten Kolleginnen, die länger als sechs Wochen am Stück spülen müssten.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Kolleginnen, die ihre Verantwortung nicht wahrnehmen, bezahlen pro Tag, an dem sie nicht spülen, 1 Euro Bußgeld in die Kaffeekasse. Kolleginnen, deren Bußgeld 10 Euro überschreitet, können um Änderung der Strafe bitten. Dazu wird ein Antrag in der Grundstufenkonferenz gestellt. Die Konferenz entscheidet über die Alternative.





- keine Angabe -



